



R+V ANSTELLUNGSVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ

Persönlicher Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Top Manager

Den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz bieten wir Ihnen als Ergänzungsdeckung zu einer Rechtsschutz-Spezial-Police für mittelständische Betriebe oder Rechtsschutz-Kombi für Unternehmen des Straßenverkehrsgewerbes an.

Produkt-Highlights auf einen Blick:



- ✓ Kostenschutz für Streitigkeiten aus dem versicherten Anstellungsverhältnis, z.B. wegen Vergütung oder Beendigung
- ✓ Übernahme des Stundensatzes bis zu 200 EUR (für die außergerichtliche anwaltliche Tätigkeit). Für die gerichtliche Tätigkeit gelten die gesetzlichen Sätze.

Wieso ist der Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz wichtig?



Gesetzliche Vertreter juristischer Personen (zum Beispiel: Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer) sind in ihrer Funktion nicht über die Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz (z.B. im Privat-Rechtsschutz) versichert. Sie sind keine Arbeitnehmer. Sie benötigen daher zum Schutz ihres Anstellungsverhältnisses einen Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz

Leistungsübersicht

Grundlagen	
Gemäß den Versicherungsbedingungen für den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz.	
Nur als Privatlösung (VN = der jeweilige gesetzliche Vertreter bzw. Aufsichtsrat oder Beirat) abschließbar.	
Versicherter Personenkreis	
Die namentlich genannte Person als gesetzlicher Vertreter bzw. Aufsichtsrat oder Beirat des im Versicherungsschein bezeichneten Unternehmens.	
Versicherungsumfang	
Versicherungsschutz besteht für die gerichtliche und, soweit vereinbart, die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem der versicherten Funktion zugrundeliegenden Anstellungsvertrag.	
Versicherungssumme	
Wahlweise 250.000 EUR oder 500.000 EUR je Rechtsschutzfall. Für außergerichtliche Deckung davon maximal wahlweise 25.000 EUR oder 50.000 EUR.	
Leistungsumfang	
Geltungsbereich	Deutschland und Europa
Honorarvereinbarung	Bei Vereinbarung außergerichtlicher Deckung: für die außergerichtliche anwaltliche Tätigkeit Übernahme des angemessenen Stundensatzes bis zu 200 EUR pro Stunde (für die gerichtliche Tätigkeit gelten die gesetzlichen Sätze).
Reisekosten des Rechtsanwalts	Übernahme der notwendigen Reisekosten für Reisen zum Versicherten oder an den Sitz der Gegenseite gemäß den für Geschäftsreisen von Rechtsanwälten geltenden gesetzlichen Sätzen.
Reisekosten einer versicherten Person	Bei Europadeckung: Übernahme der Reisekosten einer versicherten Person an den Ort des zuständigen ausländischen Gerichtes gemäß den für Geschäftsreisen von Rechtsanwälten geltenden gesetzlichen Sätzen.
Selbstbeteiligung	Nur bei Vereinbarung außergerichtlicher Interessenwahrnehmung: 2.500 EUR oder 5.000 EUR je Rechtsschutzfall.
Wartezeit	3 Monate
Rechtsschutzfall	Der Rechtsschutzfall ist der Zeitpunkt, in dem Sie oder ein anderer gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften verstoßen haben oder verstoßen haben sollen. Dauert das Schadenereignis oder der Verstoß über einen Zeitraum an oder wiederholt sich in gewissen Abständen in gleicher oder ähnlicher Weise (Dauerverstoß), ist dessen Beginn maßgeblich. Sind mehrere Rechtsschutzfälle für Ihren Anspruch auf Versicherungsschutz ursächlich, ist der erste entscheidend.

Diese Darstellung ist nicht abschließend.
Die detaillierte Beschreibung der Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifs.



Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Maklerbetreuer oder unter

www.makler.ruv.de/loremipsumlolu